

Gemeinderat Hergatz



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG (11) ÖFFENTLICHER TEIL AM 7. DEZEMBER 2020 UM 19:10 UHR IN DER TURNHALLE WOHRBRECHTS

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab

Anwesend: Michael Zeh
Stephan Fey
Florian Gsell
Heike Kirchmann
Heinz Lieg ab 19:25 Uhr
Alexander Linke
Armin Müller
Anton Pfeiffer
Andreas Roth
Manfred Scheuerl
Armin Woll
Wolfgang Zodel

Entschuldigt: Rebecca Schmalzl
Manuel Deinhart

Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

1. Genehmigung von Niederschriften

2. Telekom Mobilfunkanlagen
hier: Informationen über bestehende/geplante Anlagen in der Gemeinde Hergatz und zur Mobilfunkwellentechnologie

3. Vodafone Mobilfunkanlage
hier: Informationen über geplante Anlagen in der Gemeinde Hergatz und zur Mobilfunkwellentechnologie

4. Errichtung einer Mobilfunksendeanlage
hier: Beratung und Beschluss über die Unterzeichnung eines Nutzungsvertrags

5. 3. Änderung des Bebauungsplanes "Schwarzenberg"
hier: Beratung und Aufstellungsbeschluss, ggfs. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

6. Bauanträge / Bauvoranfragen

- 6.1 Antrag auf Baugenehmigung 37/2020
hier: Verlängerung der Baugenehmigung 23/2016, Umbau des Zweifamilienhauses, Obergeschoss Zugangsbereich und Einbeziehung des neu auszubauendes Dachgeschossbereichs mit Aufbau von zwei Gauben, Mauthausstr. 15

- 6.2 Antrag auf Baugenehmigung 38/2020
hier: Erstellung einer Remise an die bestehende Maschinenhalle, Muthen 9

- 6.3 Antrag auf Baugenehmigung 39/2020
hier: Einbau einer Dachgaube im Bereich Bauteil Nord, Dachseite Ost, Wangener Str. 5

- 6.4 Antrag auf Baugenehmigung 40/2020
hier: Errichtung einer Heuhalle, Lengatz 4

- 6.5 Bauvoranfrage 41/2020
hier: Bebauung eines Einfamilienhauses mit Garage, Schreckelberger Weg

7. Sonstiges/Anträge

Der Vorsitzende, erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab, eröffnet um 19:10 Uhr die 11. Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass zu dieser form- und fristgerecht eingeladen wurde. Ebenso stellt er fest, dass der Gemeinderat mit 12 stimmberechtigten Mitgliedern vertreten und beschlussfähig ist. Gemeinderätin Schmalzl und Gemeinderat Deinhart sind entschuldigt. Gemeinderat Lieg kommt später.

Der Vorsitzende informiert, dass der Tagesordnungspunkt 6.5 in den nicht öffentlichen Teil verschoben wird, da es sich hier um eine Grundstücksangelegenheit handelt.

Einwände gegen die Tagesordnung von Seiten des Gemeinderats bestehen nicht.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Von der Presse ist niemand anwesend.

TOP 1

Genehmigung von Niederschriften

AZ: 0241

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates Nr. 9 vom 12.10.2020 und Nr. 10 vom 02.11.2020 sollen genehmigt werden. Die Protokolle wurden vorab dem Gemeinderat übersandt.

Beschlussanträge:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 9 vom 12.10.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 (einstimmig angenommen)

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 10 vom 02.11.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 2

Telekom Mobilfunkanlagen

AZ: 8542

hier: Informationen über bestehende/geplante Anlagen in der Gemeinde Hergatz und zur Mobilfunkwellentechnologie

Die Telekom plant vermehrt Mobilfunkanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Hergatz. In der Vergangenheit wurde im Gemeinderat über zwei Projekte an der B12 informiert. Der Kommunalbeauftragte der Telekom wird in der Sitzung per Telefonschaltung für Fragen zur Verfügung stehen.

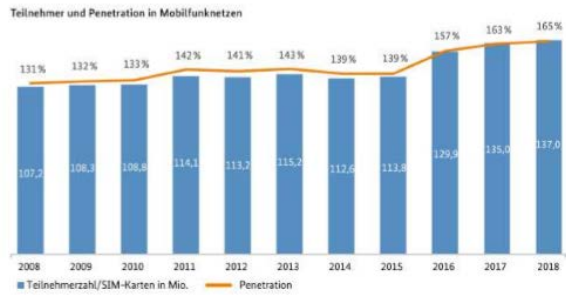
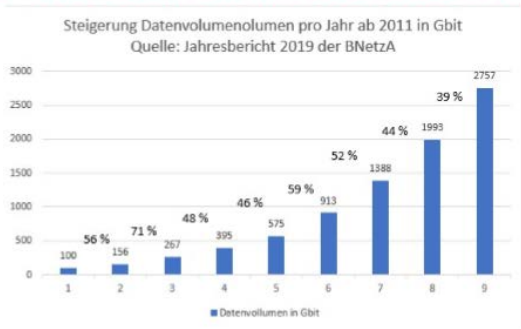
Zudem wurden der Verwaltung Fragenkataloge übermittelt zum Thema 5G. Fragen aus den Katalogen können dem Kommunalbeauftragten gestellt werden, um Informationen rund um das Thema 4G- und 5G-Technologie zu erhalten.

Zur Faktenlage und zur weiteren allgemeinen Information wird auf die als Anlage übermittelte Zusammenfassung 5G verwiesen.

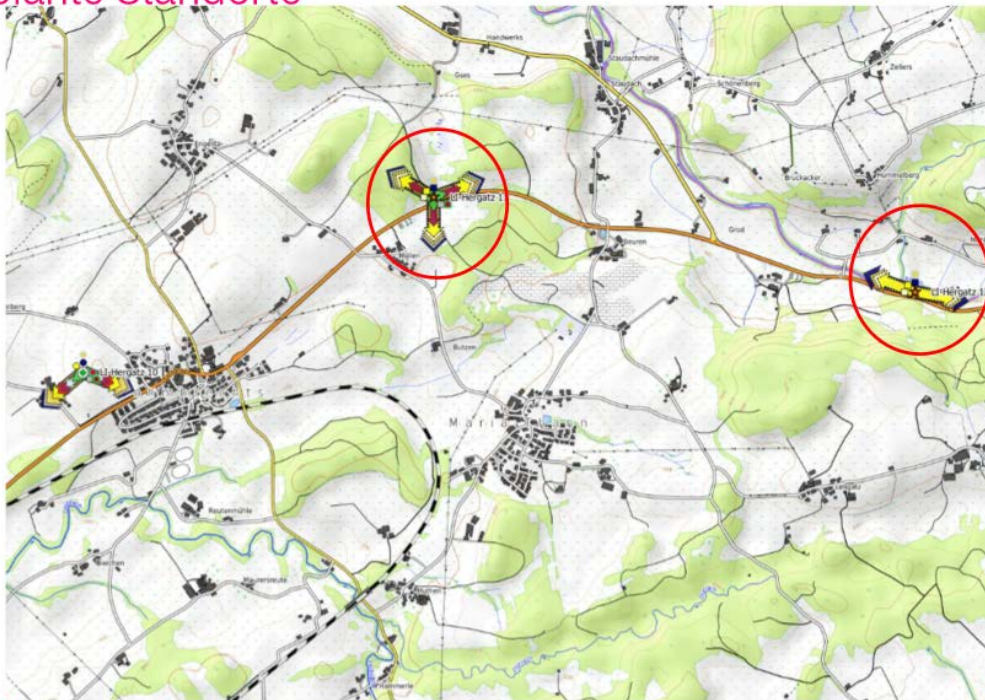
Diskussionsverlauf:

Herr Käßler von der deutschen Telekom stellt anhand einer PowerPoint die wesentlichen Punkte des Baus einer Mobilfunkanlage auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Hergatz vor.

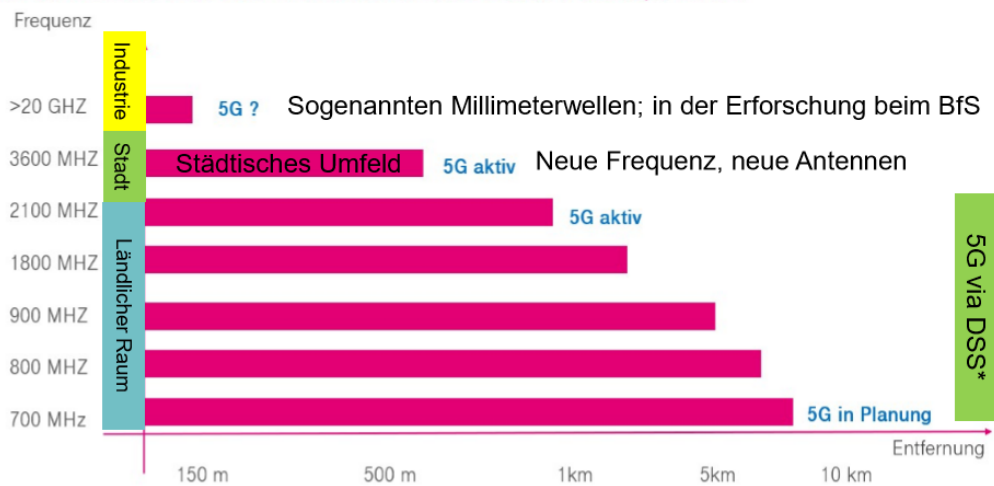
Datenraten und Anschlüsse steigen



Geplante Standorte



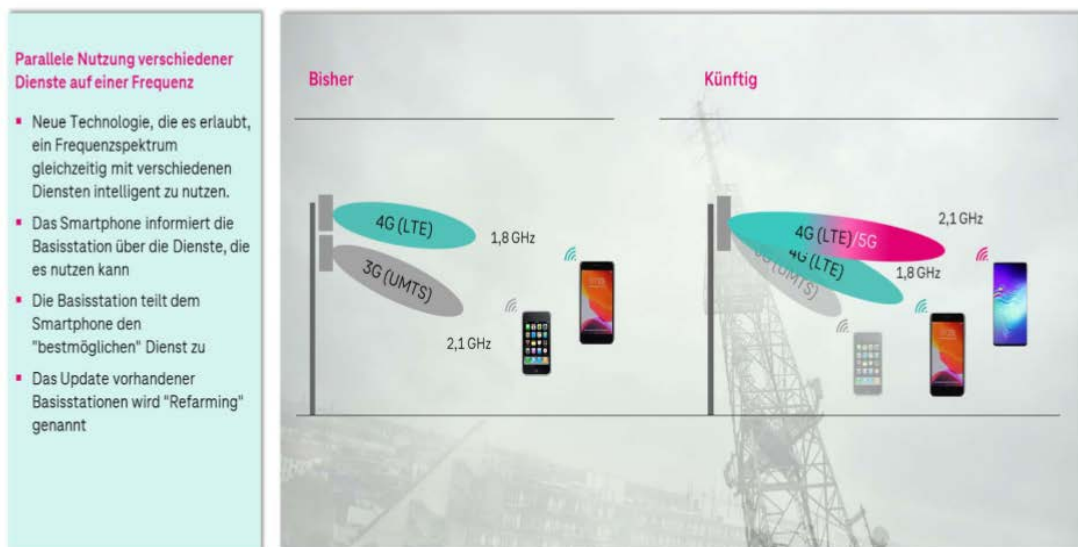
ENTFERNUNG IM VERHÄLTNIS ZUR FREQUENZ



* DSS Dynamic Spectrum Sharing; Mehrfachnutzung einer Frequenz



5G-Technologie auf niedrigen Frequenzen mit Dynamic Spectrum Sharing



Herr Käßler informiert, dass bei Masten mit mehreren Betreibern auch die verschiedenen Frequenzen vorhanden seien. Dabei sei mehr Leistung in der Luft, da jeder Betreiber seine Frequenz sendet. Entscheidend sei jedoch der Dienst. Die Frequenz sei nur das Grundgerüst, der Dienst die verschiedenen Aufbauten.

Außerdem informiert er auch, dass der Schutz vor dem 5G-Netz gleich wie bei dem 2G-, 3G- oder 4G-Netz sei. Im Endeffekt komme es auf das gleiche raus. Je schlechter der Empfang desto mehr Leistung muss ein Endgerät erbringen, desto mehr Mobilfunkstrahlung sei man ausgesetzt

TOP 3

Vodafone Mobilfunkanlage

AZ: 8542

hier: Informationen über geplante Anlagen in der Gemeinde Hergatz und zur Mobilfunkwellentechnologie

Die Vodafone plant eine Mobilfunksendeanlage auf dem Gebiet der Gemeinde Hergatz. In der Vergangenheit hat der Gemeinderat die Prüfung eines gemeindeeigenen Grundstücks für die Errichtung einer Mobilfunksendeanlage genehmigt. Der Kommunalbeauftragte der Vodafone wird in der Sitzung per Videoschaltung eine kurze Präsentation geben und für Fragen zur Verfügung stehen.

Zudem wurden der Verwaltung Fragenkataloge übermittelt zum Thema 5G. Fragen aus den Katalogen können dem Kommunalbeauftragten gestellt werden um Informationen rund um das Thema 4G- und 5G-Technologie zu erhalten.

Zur Faktenlage und zur weiteren allgemeinen Information wird auf die als Anlage übermittelte Zusammenfassung 5G verwiesen.

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende begrüßt am Telefon Herr Schilling von der Firma Vodafone.

Herr Schilling nennt zunächst die bestehenden Standorte von Vodafone Mobilfunksendeanlage in der Umgebung. Diese befinden sich südwestlich von Wigratzbad, in Heimenkirch, in Wangen und in Eglöfs.

Im Zentrum gebe es momentan keine Standorte, daher seien gewisse Defizite festzustellen. Auf einer Karte wird deutlich, dass um Wohnbrechts herum bunte Flecken zu sehen sind, dies bedeute, dass einige Funkbetreiber in diesem Gebiet vertreten sind.

Herr Schilling sieht den Standort als sinnvoll, da die grünen Flecken auf der Karte so zum größten Teil gedeckt werden, sowie die Versorgung des Schienenwegs.

The infographic is divided into two main sections. The left section, titled '5G Ausbau in Stadt und Land', compares two 5G frequency bands: 3.5 GHz and 700 MHz. It shows that 3.5 GHz has a short range (1 km) but high speed (1000 Mbit/s), while 700 MHz has a long range (5-8 km) but lower speed (200 Mbit/s). It also notes that 3.5 GHz is difficult to use in houses, while 700 MHz is better for homes. The right section, titled 'Dynamic Spectrum Sharing', illustrates three scenarios for how a mobile antenna serves both LTE and 5G users. Scenario 1 shows LTE users at 100% and 5G users at 0%. Scenario 2 shows LTE users at 0% and 5G users at 100%. Scenario 3 shows a split: LTE users at 40% and 5G users at 60%.



Auf Anfrage vom Vorsitzenden informiert Herr Schilling, dass durch das Aufstellen der Sendeanlage der Versorgungsbereich so viel wie möglich gedeckt werden soll. Der Kernbereich des Defizits soll dadurch entsprechend gelöst sein.

Gemeinderat Linke stellt sich die Frage ob das von Vodafone abweichende Frequenzspektrum auch auf andere Betreiber gehe. Bei einer unteren Frequenz reiche die Versorgung für die Deckung des Gebiets aus. Je höher die Frequenz, desto niedriger sei die Reichweite der Sendeanlage, so Herr Schilling.

Gemeinderätin Kirchmann möchte wissen, was an dem neuen Standort für eine Erweiterung möglich und denkbar sei. Herr Schilling informiert, dass die Reichweite bei einem höheren Frequenzwert abnehme. Es mache daher keinen Sinn, eine höhere Frequenz zu errichten.

Auf Anfrage des Vorsitzenden informiert Herr Schilling, dass bei Änderungen die Grundstückseigentümer informiert werden, auch die Kommunen müssen informiert werden. Bei Maßnahmen, die innerhalb der Standortbescheinigung gemacht werden, werde die Gemeinde nicht informiert.

Gemeinderat Roth möchte Informationen zu der Bandbreite nach der Installation der Mobilfunksendeanlage. Herr Schilling informiert, dass die Bandbreite nach der Installation 700 – 800 Mega-Hertz und 200 M-Bit/Sek sei. Jedoch wenn alle Bürger gleichzeitig im Internet tätig seien, werde die Geschwindigkeit langsamer und so werde auch nicht die maximale Geschwindigkeit erreicht.

Gemeinderat Scheuerl informiert sich zu der Dienstbarkeit, welche im Vertrag beinhaltet sei. Der Winterdienst werde die öffentlichen Straßen räumen, aber den Feldweg zum Mast nicht.

Aus der Bürgerschaft werden einige Anfragen gestellt. Der Gemeinderat erteilt das Wort.

Herr Schele aus der Bürgerschaft möchte wissen, ob der Richtfunk auch eine Belastung sei. Darauf Herr Schilling, dass die Richtfunkantenne die Signale bündelt und diese für die Ortschaft so gering seien, dass sie gar nicht messtechnisch erfasst werden können.

Auf Anfrage einer Bürgerin informiert der Vorsitzende, dass die Bundesnetzagentur die Grenzwerte festlege. Für gesundheitliche Auswirkungen seien weder der Gemeinderat, noch die Kommune haftbar.

Gemeinderätin Kirchmann merkt an, dass die Bundesregierung das 5G-Netz ausbauen möchte. Beispielsweise habe die Gemeinde Hergensweiler dem Ausbau nicht zu gestimmt. Das Landratsamt Lindau habe jedoch die Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens angekündigt.

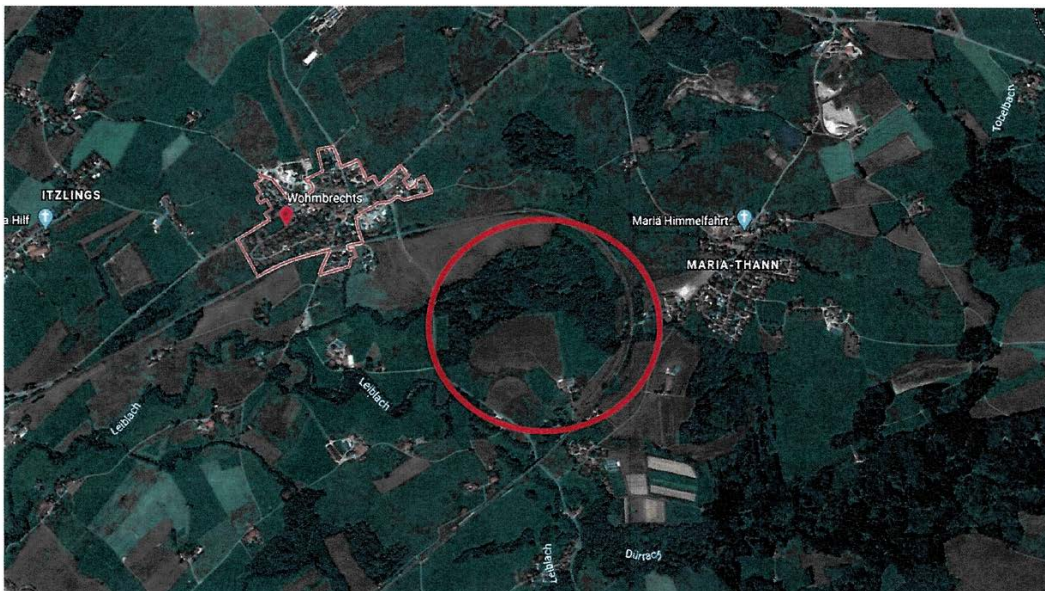
TOP 4

Errichtung einer Mobilfunksendeanlage

AZ: 8542

hier: Beratung und Beschluss über die Unterzeichnung eines Nutzungsvertrags

Die Vodafone GmbH plant in der Gemeinde Hergatz die Errichtung einer neuen Mobilfunksendeanlage, um damit die Telekommunikationsinfrastruktur in der Gemeinde und die Qualität und Kapazität ihres Mobilfunknetzes zu verbessern. Im Rahmen der Kapazitäts- und Versorgungsplanung der Vodafone GmbH wurde ein Bedarf für die Gemeinde Hergatz ermittelt. Es wird beabsichtigt, einen technisch geeigneten Standort auf dem Grundstück/Gebäude in dem dargestellten Suchkreis bzw. im unmittelbaren Umfeld daran zu realisieren. Ein entsprechendes Grundstück soll dazu angemietet werden. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit wahrgenommen, eigene Grundstücke vorzuschlagen. In der Sitzung vom 29.06.2020 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, das Grundstück Flst. Nr. 163 freizugeben zur Prüfung der funktotechnischen und wirtschaftlichen Eignung.



Mit Schreiben vom 09.09.2020 wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass das Grundstück Flst.163 geprüft wurde und geeignet sei. Der Entwurf des Nutzungsvertrags wurde übermittelt. Die Mobilfunkanlage würde eine Grundfläche von ca. 300 m² umfassen und eine Höhe von zunächst ca. 40 Metern erreichen. Die Mobilfunkanlage müsse ca. 5 Meter über die Baumkronen hinausragen, um die gewünschte Leistung erbringen zu können. Im Nutzungsvertrag sei eine maximale Höhe von 55 Metern angegeben. Diese Höhe ergebe sich aus möglichen Erweiterungen mit den Jahren. Im Vertrag enthalten sei auch eine mögliche Mitnutzung Dritter. Aus wirtschaftlicher Sicht würden der Gemeinde jährlich 3.000 Euro an Mietzins zufließen.

Das Vertragswerk wurde mit dem zuständigen Fachreferenten vom Bayerischen Gemeindetag besprochen. Bei dem uns vorgelegten Nutzungsvertrag handle es sich um ein übliches/standardisiertes Vertragswerk, das mit mehreren Gemeinden in Bayern so abgeschlossen wurde. Der Mietzins läge bei vergleichbaren Projekten zwischen 2.000 und 3.000 Euro. Mit 3.000 Euro Mietzins befände man sich im oberen Bereich. Sollte der Gemeinderat sich für die Errichtung einer Mobilfunksendeanlage aussprechen, bestünden keine Bedenken gegen den Inhalt des Nutzungsvertrages von Seiten des Bayerischen Gemeindetages.

Der Entwurf des Nutzungsvertrages wurde dem Gemeinderat bereits zur Information übermittelt.

Gegen die Errichtung der Mobilfunkanlage sprechen die aktuell nicht eindeutig nachgewiesenen potentiellen gesundheitlichen Auswirkungen einer zusätzlichen Mobilfunkanlage.

Für die Errichtung spreche unter anderem die Ermöglichung einer guten Netzabdeckung der Nutzer von mobilen Endgeräten sowie Synergieeffekte durch die Mitnutzung der Anlage durch andere Anbieter. Außerdem bewahre sich die Gemeinde ihren Einfluss auf den Standort, die vertraglichen Bestandteile, den wirtschaftlichen Ertrag und den Beendigungszeitpunkt.

Zur Faktenlage und zur weiteren allgemeinen Information wird auf die als Anlage übermittelte Zusammenfassung 5G verwiesen.

Diskussionsverlauf:

Gemeinderat Woll möchte wissen, was passiert, wenn der Nutzungsvertrag nicht unterschrieben werde. Der Vorsitzende informiert, dass wenn es zu keiner Unterzeichnung des Vertrags komme, die Firma Vodafone die Anlage nicht auf dem besagten Grundstück bauen könne. Vodafone würde im nächsten Schritt auf private Eigentümer zugehen. Gemeinderat Woll würde begrüßen, dass heute kein Beschluss über die Unterzeichnung des Nutzungsvertrags gefasst wird, um noch bisschen Zeit für die Beratung zu haben.

Für Gemeinderat Zeh müsse zuerst die Frage beantwortet werden, ob die Gemeinde die Verantwortung übernehmen möchte. Es sollte daher vielleicht nochmals mit den Bürgern in Kontakt getreten werden. Es habe bis heute keine Ergebnisse zu den Messungen, etc. von der Firma Telekom und Vodafone gegeben. Daher solle man seiner Meinung nach den Beschluss vertagen. Er stellt hierfür einen Antrag.

Gemeinderat Gsell ist der Meinung, dass überlegt werden soll, wie man in Zukunft mit solchen Anliegen umgehe.

Der Vorsitzende schlägt vor, in der nächsten Sitzung eine Grundsatzentscheidung für solche Anliegen zu treffen.

Beschluss:

Der Unterzeichnung des Nutzungsvertrags zwischen der Gemeinde Hergatz und der Vantage Towers GmbH zur Errichtung einer Funkstation für den Betrieb eines Kommunikationsnetzes auf dem Flst. Nr.163 wird auf die nächste Gemeinderatssitzung am 11.01.2021 vertagt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 4 (mehrheitlich angenommen)

TOP 5

3. Änderung des Bebauungsplanes "Schwarzenberg"

AZ: 6102.19

hier: Beratung und Aufstellungsbeschluss, ggfs. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Schwarzenberg“ wurde aufgrund der Erweiterung der Lindenhofstraße veranlasst. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 21.04.2017 rechtskräftig. Mit der Änderung wurden Baugrenzen für Haupt- und Nebengebäude festgesetzt. Die Baumaßnahmen sind soweit abgeschlossen. Die Häuser mit Nebengebäuden (Garagen, Carports und Schuppen) stehen. Die tatsächliche Bebauung entspricht aber nicht den Vorgaben der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Schwarzenberg“. Betroffen hiervon sind die Nebengebäude, die außerhalb der festgesetzten Baugrenzen liegen. Dabei handelt es sich um die Mehrfachgarage im Norden, welche etwas eingerückt wurde und die Nebengebäude im Westen, angrenzend an die private Grünfläche. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes

„Schwarzenberg“ ist deshalb notwendig, da die Abweichungen zu stark in die Grundzüge der Bauleitplanung eingreifen und eine Genehmigung der Abweichungen durch eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht möglich ist. Um einer möglichen „Erweiterung“ Richtung Westen vorzubeugen, wurde für die zusätzliche Mischgebietsfläche im Westen ein Bebauungsverbot festgesetzt.

Diskussionsverlauf:

Herr Proghoff gibt Informationen zu der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Schwarzenberg“.

Auf Anfrage von Gemeinderat Zeh informiert Herr Proghoff, dass die Ausgleichsfläche bei dem Neubaugebiet Lindenhofstraße gebraucht werde. Dabei habe das Geh- und Fahrrecht auch eine Rolle gespielt.

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Schwarzenberg"

Der Gemeinderat der Gemeinde Hergatz beschließt die Änderung des Bebauungsplanes "Schwarzenberg" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Gemäß § 13 BauGB wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Schwarzenberg" im sog. vereinfachten Verfahren aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Flst.-Nrn. 596/30 (Teilfläche), 596/37, 596/38, 596/43, 596/44, 596/46 (Teilfläche), 596/61, 596/62, 596/63, 596/64/, 596/65, 596/66, 596/67, 596/68, 596/69, 596/70, 596/71, 596/72, 596/73, 596/74, 596/75, 596/76, 596/77, 596/79, 596/80, 596/81, 596/82, 596/83, 596/84, 596/85, 596/86, 596/88, 596/89, 596/90, 596/91, 596/92, 596/93 596/94 und 597 (Teilfläche); (Gemarkung Wohmbrechts).

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Geringfügige Erweiterung von Mischgebietsflächen (MI)
- Anpassung des Bebauungsplanes an den heutigen Bestand
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Schwarzenberg"

Der Gemeinderat der Gemeinde Hergatz billigt den Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Schwarzenberg" in der Fassung vom 15.10.2020.

Mit diesem Entwurf sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1 (mehrheitlich angenommen)

TOP 6

Bauanträge / Bauvoranfragen

AZ: 6024

TOP 6.1

Antrag auf Baugenehmigung 37/2020

AZ: 6024

hier: Verlängerung der Baugenehmigung 23/2016, Umbau des Zweifamilienhauses, Obergeschoss Zugangsbereich und Einbeziehung des neu auszubauendes Dachgeschossbereichs mit Aufbau von zwei Gauben, Mauthausstr. 15

Antragsteller: Hasan Öztürk jetziger Eigentümer
Mauthausstr. 15, 88145 Hergatz
Bauort: Mauthausstr. 15, 88145 Hergatz
Flst. Nr. 593/3, Gem. Wohmbrechts
Bauvorhaben: Verlängerung der Baugenehmigung 23/2016, Umbau des Zweifamilienhauses, Obergeschoss Zugangsbereich und Einbeziehung des neu auszubauendes Dachgeschossbereichs mit Aufbau von zwei Gauben

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Verlängerung der Baugenehmigung 23/2016 vom 09.11.2016, Umbau des Zweifamilienhauses, Obergeschoss Zugangsbereich und Einbeziehung des neu auszubauendes Dachgeschossbereichs mit Aufbau von zwei Gauben, auf dem Flst. Nr. 593/3, Mauthausstr. 15, Gemarkung Wohmbrechts, 88145 Hergatz, um weitere 4 Jahre bis 09.11.2024.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 6.2

Antrag auf Baugenehmigung 38/2020

AZ: 6024

hier: Erstellung einer Remise an die bestehende Maschinenhalle, Muthen 9

Antragsteller: Stefan Zeh
Muthen 9, 88145 Hergatz
Bauort: Muthen 9, 88145 Hergatz
Flst. Nr. 835, Gem. Maria-Thann
Bauvorhaben: Erstellung einer Remise an die bestehende Maschinenhalle

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Erstellung einer Remise an die bestehende Maschinenhalle auf Flst. Nr. 835, Muthen 9, Gemarkung Maria-Thann, 88145 Hergatz.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 6.3

Antrag auf Baugenehmigung 39/2020

AZ: 6024

hier: Einbau einer Dachgaube im Bereich Bauteil Nord, Dachseite Ost, Wangener Str. 5

Antragsteller: Gertrud Labrovic
Wangener Str. 5, 88145 Hergatz
Bauort: Wangener Str. 5, 88145 Hergatz
Flst. Nr. 19/1, Gem. Wohmbrechts
Bauvorhaben: Einbau einer Dachgaube im Bereich Bauteil Nord, Dachseite Ost

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Einbau einer Dachgaube im Bereich Nord, Dachseite Ost auf Flst. Nr. 19/1, Wangener Str. 5, Gemarkung Wohmbrechts, 88145 Hergatz.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 6.4

Antrag auf Baugenehmigung 40/2020

AZ: 6024

hier: Errichtung einer Heuhalle, Lengatz 4

Antragsteller: Josef Roder
Lengatz 4, 88145 Hergatz
Bauort: Lengatz 4, 88145 Hergatz
Flst. Nr. 344, Gem. Maria-Thann
Bauvorhaben: Errichtung einer Heuhalle

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Errichtung einer Heuhalle auf Flst. Nr. 344, Lengatz 4, Gemarkung Maria-Thann, 88145 Hergatz.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 6.5

Bauvoranfrage 41/2020

AZ: 6024.03

hier: Bebauung eines Einfamilienhauses mit Garage, Schreckelberger Weg

Der Tagesordnungspunkt wurde in den nicht öffentlichen Teil verschoben.

TOP 7

Sonstiges/Anträge

AZ: 0241

Anfragen aus dem Gemeinderat

- **Waldgrundstück Gses**

Gemeinderat Fey spricht die Anfrage eines Bürgers über das Waldgrundstück Gses an. Gemeinderat Zeh informiert, dass es hier um den Weg von der alten Kiesgrube Richtung Gses gehe. Momentan sei der Trampelpfad am Waldrand entlang über eine Brücke in den Wald für Reiter gesperrt. Herr Bilgeri vom Reitverein Wohmbrechts möchte nun auch diesen Weg für Reiter nutzbar machen. Der Weg soll hinter die erste Baumreihe auf den eigentlichen Weg verlegt werden und die Brücke werde mit einer Menpower breiter und stabiler gemacht. Die Gemeinde solle den Wegebau übernehmen. Diese Grundstücksangelegenheit sei bereits mit Herrn Joe Bühler, Unternehmer aus Gestratz, besprochen worden und es könne eventuell noch dieses Jahr begonnen werden. Gemeinderat Zodel erinnert daran, dass sich der Reitverein einbringen wollte. Man solle mit Herrn Bilgeri reden, ob der Reitverein beim Wegebau unterstützen wolle. Der Vorsitzende befürwortet dies. Gemeinderat Scheuerl informiert, dass der Weg gewidmet sei und ist der Meinung, dass dieser Weg für den Reitverein nutzbar gemacht werden sollte. Gemeinderat Zeh gibt zu bedenken, dass der Eigentümer des bestehenden Wegs keine Pferde auf dem Wiesengrund dulde.

- **Alte Feuerwehrrhäuser Maria-Thann und Wohmbrechts**

Auf Anfrage von Gemeinderat Fey informiert der Vorsitzende, dass einige Vereine aus der Gemeinde schon angefragt haben, ob das alte Feuerwehrrhaus als Lagerraum genutzt werden könnte. Es sei aber auch in der Überlegung, einen Lagerraum für den Bauhof zu schaffen.

- **LAN-Verbindung Turnhalle Wohmbrechts**

Gemeinderat Linke schlägt vor, eine LAN-Verbindung vom Rathaus in die Turnhalle zu legen. Es sei dafür schon ein Leerrohr vorhanden und würde so auch die Arbeit im Gemeinderat erleichtern, da schneller auf alle Daten zugegriffen werden könnte. Der Vorsitzende entgegnet, dass dies schon in Überlegung sei.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils um 21:50 Uhr.

Der Vorsitzende
Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab

Schriftführerin
Jasmin Weber